

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrds Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrds, Carl Friedrich

Gotha, 1769

VD18 90850548

LXXVI. Fortsetzung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162)

levitische aufheben sollte. Es wurde also das levitische Priesterthum auf einen Melchisedech'schen Priester transferiret, v. 12-15. und zugleich auf einen andern Stamm, nemlich auf den königlichen Stamm Juda.

LXXVI.

Fortsetzung.

IV) Wir betrachten viertens das hohepriesterliche Amt Jesu selbst nach seiner eigentlichen Beschaffenheit, und zwar

a) die verschiedenen Theile desselben, nemlich

1) die Versöhnung der Menschen welche in der vorbildlichen Haushaltung **793** hieß. Hiob 33, 24. — Von dieser Versöhnung denke man solche Handlungen, dadurch feyerlich declarirt wurde, daß Gott nun wieder berechtigt sey, ohne Verletzung seiner Ehre, die der Sünde gedroheten oder auf sie erfolgten Uebel S. LXVII. aufzuheben, und daß er sie von denen, die in der vorgeschriebenen Ordnung an diesem Heile Theil nehmen würden, auch wirklich aufheben werde. — Diese Handlungen sind

α) sein Leiden, — dahin gehört 1) sein ganzes leidenvolles Leben. S. S. LXXX.

2) vornemlich sein Seelenleiden, welches bestund a) in einer erschrecklichen Angst, in die ihn Gott zuweilen gerathen ließ, wenn seine Seele sich die Annäherung des Zorngerichtes vorstellte, das über ihn ergehen sollte:

sollte: Joh. 12, 27. Matth. 26, 38. oder wenn er dieses Gericht in vollem Maasse empfand, Matth. 27, 46. b) in denen erstaunenden Kränkungen, die er erfahren mußte. — Mit was vor Wunden wurde nicht sein Herz geschlagen durch Petri Verleugnung — durch Judas Verrätheren? Wie kränkend war die Mißhandlung des Teufels bey der Versuchung — und die üblen Begegnungen der Pharisäer — und vornemlich der Priester und Soldaten, da er vor Gericht stand — die ihm auch noch unter dem Kreuze wiederfuhr? 3. E. Matth. 27, 42. 3) Sein eigentliches großes Leiden vom Donnerstage Abends an — Die vorhergehenden Leiden waren Vorberreitungen; machen aber mit diesen das ganze verdienstliche Leiden Jesu aus, Hebr. 5, 7. 12, 2. Phil. 2, 7. 8.

β) Sein blutiger Tod am Kreuze ist, vermöge der Analogie mit den Vorbildern des alten Testaments als ein besonderes Stück anzusehen, und ist das Opfer selbst, wodurch er sich den Weg zu seinem Hingange ins Allerheiligste bahnte, wohin er anders nicht als δι' αἵματος gehen konnte, Hebr. 9, 12. 22.

γ) Eine mit dem alten verbundene freywillige und höchstvollkommene Erfüllung des göttlichen Willens, den das neue Testament bald πληρωμα; siehe ich komme — Ps. 40, 8. 9. Hebr. 10, 7. 9. bald νομος nennt, Gal.

Gal. 4, 4. γενομενος υπο νομον, fast so viel, als *μορφη δαλου λαβων* oder *υπηκοος γενομενος*, eine Person, die sich als dependant allen göttlichen Gesetzen und ihren Folgen willig unterzogen, und in Erfüllung derselben, den höchsten Grad von Treue, Enfer, Gehorsam, Geduld, Vertrauen, und Demuth bewiesen hat.

- 2) Der Eingang ins Allerheiligste durch sein eigen Blut, Hebr. 9, 11. 12. welcher die Haupthandlung bey der Versöhnung war, ohngeachtet sie in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht besonders angeführt wird. Paulus beruft sich hier selbst auf das Vorbild, und erkläret es als die eigentliche Feyerlichkeit des Hohenpriesters bey der Versöhnung des Volks v. 19-24. Bey Christo war sie nichts anders, als der feyerliche Einzug Jesu im Himmel, da er sich als den vollendeten Blutbürgen Gott darstellte und nun als Theanthrop das Reich übernahm, das ihm beschieden war von Anbeginn der Welt, Phil. 2, 9. — Eine zufällige, aber unschädliche Meynung ist es, daß er bey dieser Feyerlichkeit sein Blut in natura mit in den Himmel gebracht und auf ewig daselbst aufbewahret habe.

Diese Hohenpriesterlichen Handlungen nun hatten eine doppelte Bedeutung in Absicht auf ihren doppelten Endzweck; nemlich das Menschengeschlecht war zu gewissen Strafen verurtheilet (*reatus poenæ*) und es hatte

zugleich die Verbindlichkeit auf sich, alle Uebertretungen der göttlichen Geseze, durch den allervollkommensten Gehorsam, wieder gut zu machen, (*reatus culpæ*) um der göttlichen Gnade und verheissenen Seligkeit wieder fähig zu werden, die eine vollkommene Heiligkeit und Erfüllung des göttlichen Gesezes erfordert. Beide Uebel sollten durch die Versöhnung Jesu aufgehoben werden.

Daher erhält die Versöhnung Jesu einen zwiefachen Gesichtspunkt: den man in den Lehrbüchern sehr bequem durch leidende und thuende Gnugthuung bezeichnet hat, worben man aber sich nicht vorstellen muß, als wenn das zwey verschiedene Actus des Hohenpriesters Jesu gewesen wären, denn 1) es war bey dem hohenpriesterlichen Geschäfte Jesu fast allezeit beides beyammen: und 2) die Schrift thut auch, so viel ich mich erinnere, fast keines allein Erwähnung, denn Matth. 5, 17. ist *παρανομία* die Verbindlichkeit gegen das Gesez einschärfen, wie der Zusammenhang lehret. Röm. 5, 18. sieht man zwar, daß der Gehorsam Jesu mit zu seinem Verdienste gehöre, weil *υπακοή* der *παράκοή* entgegen gesetzt wird: allein deswegen begreift diese *υπακοή* dennoch das Opfer, nemlich den leidenden Gehorsam zugleich mit in sich, der deswegen ein Gehorsam bis zum Tode ja zum Tode am Kreuze genennet wird.

wird. — So verstehe ich auch Röm. 4, 10. von dem ganzen Gehorsam Jesu, wenn gesagt wird, Jesus sey *τελος νομου*: nemlich er habe nun durch seinen doppelten Gehorsam die lastende und dem Menschen ganz unmögliche Verbindlichkeit aufgehoben, durch vollkommenen Gehorsam sich selbst der göttlichen Gnade theilhaftig, und von dem verdienten Zorne los zu machen. Desgleichen Lucä 22, 37. gehen die Worte *γεγραμμενον δει τελεθαι εν εμοι* nicht auf die Erfüllung des Moralgesetzes allein, sondern zugleich auf die Erfüllung und Duldung alles dessen, was ihm als Erlöser aufgelegt und im alten Testamente verkündigt worden war: nemlich das *μεσα ανομων ελογισθη*: wo ja *ανομοι* Menschen sind, auf denen nicht bloß *reatus culpæ* sondern auch *reatus pænæ* ruht. Daher wird die Heiligkeit und Unsträfflichkeit Jesu zu seinen Opfer gerechnet, nie aber als ein separirter Actus betrachtet. 3. E. Hebr. 7, 26. 28. 9, 14. 10, 8. 10. 1 Petri 1, 18. 19. deswegen der Nahme Jer. 23. *נָקִי צַדִּיק* *patronus causæ nostræ* ebenfalls beydes bezeichnet. Daher auch *δικαιοσυνη χρισ* beydes involbiren muß: weil die nun geschehene Zurechnung derselben, die Aufhebung des doppelten reatus voraus setzt. — Auch das *πληρωσαι πασαν δικαιοσυνην*. Matth. 3, 15. geht nicht auf die Erfüllung des Gesetzes allein, sondern es heißt überhaupt:

haupt:

haupt: *præstare quæ præstanda sunt* — die Redensart aber *ποιεν θελημα πατρος* die so oft von Christo gesagt worden, *3. E. Joh. 16, 38-40.* gehet auf die ganze Vollziehung des Rathes Gottes von der Erlösung der Menschen.

2) Die Fürbitte Jesu: kann auch in gewisser Betrachtung zu dem königlichen Amte gerechnet werden. Siehe Tellers Lehrbuch 183. — Wir betrachten

a) ihre Gewisheit, welche theils aus dem klaren Stellen der Schrift Röm. 8, 34. Hebr. 5, 7. 7, 25. 9, 24. 2 Joh. 2, 1. Lucä 22, 32. Joh. 27, 9. theils aus den Exempeln Joh. 17, 9. 11. 15. 17. deutlich genug erhellet.

β) — Ihre persöhnlichen Gegenstände sind in verschiedner Betrachtung alle Menschen — In Absicht auf die Gläubigen ist sie eine an Gott dem Vater gerichtete, unaufhörliche und mit dem höchsten Grade eines zärtlichen Eifers begleitete Erklärung seines Verlangens nach ihren Heile. —

γ) Ihre Verschiedenheit in Absicht auf den Zustand des fürbittenden Hohenpriesters. — In seiner Erniedrigung war sie ein demüthiges Gebet, Marci 6, 34. Lucä 22, 42. Matth. 26, 39. Hebr. 5, 7. — In dem Stande seiner Erhöhung ist sie eine auf erlangte Rechte gegründete Forderung, Ps. 2, 8. Joh. 17, 24. —

δ) Die

d) Die Eintheilung in *oralem*, *mentalem*, *realem*, kann man, wo ich nicht irre, gar nicht brauchen. *Mentalis* ist an sich mit der *orali* verbunden. Und *realis* gehört zum Segen. —

e) Ihre Verschiedenheit von dem Gebet des heiligen Geistes in uns: welches gar keine Vorbitte, sondern eine Mitwirkung und Stärkung bey unserm Gebet ist. — Röm. 8, 15. 26. 27. Gal. 4, 6.

f) Ihr Einfluß auf unsre Pflichten betrifft das Gebet im Nahmen Jesu, davon wir in der Moral reden werden.

3) Der Segen — war zwar ehemals eine priesterliche Handlung, allein bey Christo nicht. Man betrachtet das *ευλογειν*, das ihm zugeschrieben wird, entweder als eine Erklärung, die dem Herzen des Gläubigen wiederfährt, so geschieht sie durch den heiligen Geist und gehört mehr zum prophetischen Amte. Siehe Tellers Lehrbuch p. 125. Oder man betrachtet sie nach dem Sprachgebrauche [vermöge welcher *ἱερουργεω* *ornare beneficiis* heißt,] als eine wirkliche Ertheilung der erworbnen Heilsgüter, so gehöret sie zu dem Königlichem.

b) Die Dauer des Hohenpriesterlichen Amtes Jesu, theils in Absicht auf das vierte Stück des Veröhnungsactus [siehe oben p. 361. litt. d.] theils in Absicht auf die Fürbitte und den Segen, Hebr. 7, 24.